



-7- Amtsgericht Menden (Sauerland), Heimkerweg 7, 58706 Menden
(Sauerland)

12.11.2020

Frau

██████████
██████████
██████████ Menden

Aktenzeichen
7 Ds-213 Js 220/16-47/19
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Menz
Durchwahl
02373/9592-47

Umladung

Sehr geehrte Frau ██████████

in Ihrer Strafsache wegen Betruges findet der Termin vom
08.04.2021, 11:00 Uhr nicht statt.

Grund: Verhinderung eines Verteidigers

Der neue Termin ist am

**Donnerstag, 06.05.2021, 13:30 Uhr,
1. Etage, Sitzungssaal II, Heimkerweg 7, 58706 Menden
(Sauerland)**

**Im Falle Ihres unentschuldigten Ausbleibens kann Ihre
(polizeiliche) Vorführung angeordnet, ein Strafbefehl oder ein
Haftbefehl erlassen werden.**

Sie haben die Pflicht, während der Hauptverhandlung anwesend zu
sein und dürfen sich von dieser nicht entfernen. Dies gilt auch, wenn
die Hauptverhandlung nach Unterbrechung fortgesetzt wird.

Entfernen Sie sich dennoch oder erscheinen nicht bei der
Fortsetzung der unterbrochenen Hauptverhandlung, so kann diese in
Ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden, wenn Sie über die
Anklage schon vernommen wurden und das Gericht Ihre weitere
Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Zu der Verhandlung werden die Zeuginnen und Zeugen sowie

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-
Westfalen finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen.

Anschrift
Heimkerweg 7
58706 Menden (Sauerland)
Sprechzeiten
montags bis mittwochs und
freitags 8:30 bis 12:30 Uhr,
donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 bis 15:00 Uhr
Telefon
02373/9592-0
Telefax:
02373/9592-40

Nachtbriefkasten: Heimkerweg
7, 58706 Menden (Sauerland)
Konten der Zahlstelle Menden
(Sauerland): Postbank IBAN
DE87440100460002098462



Sachverständigen geladen, die nachstehend aufgeführt sind:

G [REDACTED], Re [REDACTED], K [REDACTED], [REDACTED] und K [REDACTED] S [REDACTED]

Am Eingang des Gerichts finden Einlasskontrollen statt. Dort können Wartezeiten entstehen. Richten Sie sich bitte hierauf ein, damit Sie rechtzeitig im Gerichtssaal sein können. Führen Sie bitte ein gültiges Ausweispapier (Personalausweis, Reisepass oder einen gleichgestellten Identitätsnachweis) mit.

Sofern Sie aus zwingenden persönlichen Gründen - z.B. ernsthafte Erkrankung - nicht kommen können, teilen Sie dies bitte umgehend mit. Berufliche Verpflichtungen stellen grundsätzlich keinen ausreichenden Verhinderungsgrund dar. Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen die Teilnahme an der Hauptverhandlung zu ermöglichen. Bei **Erkrankung** ist regelmäßig die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich, aus dem sich die Erkrankung und insbesondere die Verhandlungsunfähigkeit ergeben. Eine Bescheinigung lediglich über die Arbeitsunfähigkeit reicht nicht aus. Bitte geben Sie auch die voraussichtliche Dauer Ihrer Verhinderung und für Rückfragen Ihre Telefonnummer an. Wenn wir Ihre Absage nicht bestätigen, müssen Sie zum Termin kommen.

Beachten Sie bitte unsere weiteren Hinweise und bringen Sie dieses Schreiben zum Termin mit.

Mit freundlichen Grüßen

Menz

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -